

II- 1027 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.009 - Parl./71

412 / A. B.  
zu 430 / J.  
Präs. am 24. März 1971

Wien, am 23. März 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 430/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Mock und  
Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beehre  
ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Regierungserklärung, die Bundeskanzler  
Dr. Kreisky in der 2. Sitzung der XII. Gesetzgebungsperiode  
des Nationalrates der Republik Österreich am 27. April 1970  
abgegeben hat, wurden folgende Punkte, die in die Kompetenz  
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung  
gerieren, aufgestellt:

"Im Bereich der Universitäten und Hochschulen  
strebt die Bundesregierung eine Gesamtreform mit folgenden  
zusammenhängenden Schwerpunkten an:

Studienreform,  
Struktur- und Verwaltungsreform,  
Reform des Lehr- und Prüfungswesens,  
Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß solche Reformen  
in mehreren Etappen unter Auswertung der jeweils bis dahin  
gemachten praktischen Erfahrungen vor sich gehen müssen,

- 2 -

strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen an:

Die Verabschiedung weiterer Studiengesetze unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse der Hochschuldidaktik.

Eine Reform der Institute, der Fakultäten und der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikation gestufte Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten und die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Desgleichen soll die Errichtung von drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen an weiteren Fakultäten österreichischer Hochschulen erfolgen.

Im Rahmen eines speziellen Assistentengesetzes, wird die Stellung der Assistenten und ihre Laufbahn neu zu regeln sein.

Die Bundesregierung wird außerdem bestrebt sein, die Bemühungen um eine zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens erfolgreich abzuschließen.

Die Bundesregierung wird ferner alle Möglichkeiten wahrnehmen, die sich auf dem Gebiet einer Reform der Hochschulverwaltung, einschließlich des Bibliothekarwesens, eröffnen.

Sie wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag für eine neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern zu leisten. Die Initiative muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.

Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen.

- 3 -

Zunächst werden die Budgetmittel für Zwecke der Forschung und der Forschungsförderung noch heuer erhöht werden. Die Mittel hierfür werden aus jenen Budgetansätzen gewonnen werden, die bisher für die Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorgesehen waren.

Die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sehr nutzbringende und erfolgversprechende Tätigkeit der beiden Forschungsförderungsfonds wird intensiviert, ihre Kompetenzen werden erweitert. Insbesondere wird die Bundesregierung prüfen, in welcher Weise den Fonds die Möglichkeit gegeben werden kann, größere Initiativen zu entwickeln, selbst Projekte aufzugreifen und von sich aus Forschungsaufträge zu erteilen. Gleichzeitig muß die Koordination zwischen den Forschungsförderungsfonds noch intensiviert werden.

Die Bundesregierung fühlt sich nicht zuletzt deshalb verpflichtet, die Forschungspolitik auf eine völlig neue Basis zu stellen, weil die eminente wirtschaftliche Bedeutung der Forschung heute von niemandem mehr bestritten werden kann. Das gilt sowohl für die angewandte Forschung als auch - längerfristig - für die Grundlagenforschung.

Aus allen diesen Gründen wird die Bundesregierung - zahlreichen internationalen Beispielen folgend - dem Hohen Haus in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der unter anderem die Schaffung eines eigenen Wissenschaftsministeriums zum Ziele hat.

Die Organisationsform und Struktur der Museen, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist einer Reform zu unterziehen."

Im einzelnen wird daher wie folgt Stellung genommen:

## 1. Bereich der Universitäten und Hochschulen

### 1.1. Studienreform

- 1.1.1. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wurde nach eingehenden Beratungen und Enqueten im Ministerrat verabschiedet und dem Nationalrat als Regierungsvorlage übermittelt und steht bekanntlich derzeit dort in Beratung. Es fanden zwei Enqueten und Begutachtungsverfahren zur umfassenden Regelung der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen statt. Das nunmehr in parlamentarischer Beratung stehende Studiengesetz soll der Reform der derzeit an den Philosophischen Fakultäten der Universitäten durchgeführten Studien im Sinne der Grundsätze des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes dienen, sowie einer Neuordnung der Studien für das Lehramt an höheren Schulen. Das neue Studiengesetz sieht die Organisation der geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien in 44 Studienrichtungen vor. Für diese 44 Studienrichtungen werden Studienordnungen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auszuarbeiten sein, wofür jetzt schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden. Da sich nunmehr in der Endphase der Beratung der Studienvorschriften zeigte, daß verschiedene Wünsche hinsichtlich des Studiums der Soziologie vorgebracht wurden, fand am 15. 3. 1971 ein spezielles Arbeitsgespräch aller am Studium der Soziologie Interessierten teil. Ein bei diesem Arbeitsgespräch eingesetzter Arbeitskreis wird in Kürze weitere Vorschläge zur Unterstützung der umfassenden parlamentarischen Beratung über das besondere Studiengesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen erstellen.

- 5 -

### 1.1.2. Reform des Medizinstudiums:

Hinsichtlich der Studienreform auf dem Gebiete der Medizin wurde eine Beratung mit Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der drei Medizinischen Fakultäten abgehalten. Die Arbeiten zur Erstellung einer Regierungsvorlage werden beschleunigt fortgeführt. Eine Delegation medizinischer Experten und Hochschullehrer wird auf Einladung der Weltgesundheitsorganisation im Frühjahr eine Reihe modernster medizinischer Schulen in Großbritannien, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland studieren und von dort viele Erkenntnisse für die Neugestaltung des medizinischen Studiums in Österreich erhalten, die sehr eingehend beraten werden.

Als vordringliche Maßnahme hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dem Nationalrat eine Novelle zur Medizinischen Rigorosenordnung vorgelegt, die bereits vom Nationalrat zum Gesetzesbeschluß erhoben wurde. Die Novelle zur Medizinischen Rigorosenordnung hatte die Beseitigung von zwei Bestimmungen im Studien- und Prüfungsbetrieb zum Gegenstand, deren weitere Beibehaltung nicht mehr sinnvoll erschien.

1.1.3. Der Entwurf für ein neues Studiengesetz der Rechtswissenschaften wird gegenwärtig auf Grund der bisher vorliegenden Materialien ausgearbeitet.

### 1.1.4. Durchführung der Studiengesetze durch Studienordnungen:

1.1.4.1. Folgende Studienordnungen wurden seit dem 27.4.1970 erlassen:

Alle Studienordnungen für das Studium an der Hochschule für Bodenkultur.

#### 1.1.4.2. Vor der Erlassung stehen:

a) Die Studienordnungen für die Studienrichtungen Technische Mathematik, Technische Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Architektur, Versicherungsmathematik, Rechentechnik, Elektrotechnik;

b) acht Studienordnungen für die Montanistischen Studienrichtungen und drei Studienordnungen für das Doktoratsstudium an den Hochschulen technischer Richtung.

#### 1.1.4.3. Vor der Aussendung zur Begutachtung stehen die Studienordnungen für die Studienrichtungen Vermessungswesen und Technische Physik.

#### 1.1.4.4. Im Begutachtungsverfahren ist derzeit die Studienordnung für die Studienrichtung Informatik.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorstellungen der näheren Gestaltung dieser Studienrichtung wird es notwendig sein, noch einmal ein Arbeitsgespräch über die Einrichtung des Studiums der Informatik abzuhalten, ehe diese Studienordnung erlassen werden kann.

### 1.2. Struktur und Verwaltungsreform

Die Parlamentarische Hochschul-Reformkommission wurde durch Beschluß des Bundesrates aus dem Jahre 1968 als Beratungsorgan des zuständigen Bundesministers zur Ausarbeitung einer neuen Hochschulstruktur eingesetzt. Die Parlamentarische Hochschul-Reformkommission war Mitte 1970 nicht in der Lage, über ein gesamtes Strukturkonzept zur Hochschulreform zu diskutieren oder es zu erstellen. Zu diesem Zeitpunkt kam es aus Anlaß von Meinungsverschiedenheiten in der Parlamentarischen Hochschul-

- 7 -

Reformkommission zum Auszug der Professorenvertreter. Nach langwierigen Gesprächen gelang es, daß die Rektorenkonferenz wieder Vertreter in die Kommission enstandte, und damit die Arbeitsfähigkeit dieses Beratungsgremiums wieder gegeben war.

In der halbjährigen Zwangspause der Parlamentarischen Hochschul-Reformkommission wurde auf Weisung des Bundesministers von einem Expertenteam ein Diskussionsentwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz erstellt, das eine neue Kategorie in die Hochschulreformdiskussion brachte. Erstmals in der ganzen Hochschulreformdiskussion liegt nunmehr ein kompletter Entwurf für ein neues Hochschulstrukturgesetz vor (siehe Beilage A).

Der Entwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz, zunächst primär als Diskussionsgrundlage für die Parlamentarische Hochschul-Reformkommission gedacht, wurde in diesem relativ frühen Stadium der Bearbeitung auch anderen unmittelbar interessierten und betroffenen Kreisen im Bereiche der wissenschaftlichen Hochschulen, aber auch anderen Interessenvertretungen, zur Verfügung gestellt. Bisher wurden 2.500 Exemplare auf Anforderung zugesendet. Bei der Erarbeitung der Diskussionsgrundlage für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz wurden die bisherigen Ergebnisse der umfassenden Hochschul(struktur)reformdiskussion einbezogen. Neben den Empfehlungen der Parlamentarischen Hochschul-Reformkommission fanden eine Reihe anderer Vorarbeiten zur Hochschulstruktur des In- und Auslandes, wie u. a. das Hochschulkonzept der SPÖ, Kneucker, Strasser, Tuppy "Die Universität als autonomes Lehr- und Forschungsunternehmen", 1968, Frühwirth "Zur Organisation unserer Hochschulen", 1969, die "Empfehlungen der österreichischen Rektorenkonferenz zur Neugestaltung der Universitätsorganisation" (Diskussionsgrundlage), 1970, das studenti-

sche Konzept von Obertrum und viele andere mehr, ihre Berücksichtigung.

Dieser als Diskussionsgrundlage ausgelegte Entwurf hat grundsätzlich einmal die Zielsetzung der Sicherung des Grundrechtes, der Freiheit von Wissenschaft und Forschung und der Verwirklichung der Mitwirkung und Mitsprache aller am Wissenschaftsprozess Beteiligter. Überdies sollen die Hochschulen die einem modernen Management entsprechenden Strukturen erhalten. Der Entwurf für ein neues Universitätsorganisationsgesetz trägt durch differenzierte Kompetenzen und Zusammensetzung der vorgeschlagenen akademischen Behörden, insbesondere des Akademischen Senates, dem Prinzip der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung Rechnung. Die Parlamentarische Hochschul-Reformkommission berät auf der Grundlage des Diskussionsentwurfes gegenwärtig auch die Frage der Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten.

Zum Zwecke des Studiums der Hochschulstrukturreform und den damit verbundenen Problemen, wird sich im Mai d. J. eine Delegation, bestehend aus Vertretern der drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, Professoren, Dozenten und Assistenten sowie Studenten, aus dem Kreis der Parlamentarischen Hochschul-Reformkommission in die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz begeben. Diese Delegation wird einige Hochschulorte der beiden genannten Länder besuchen - unvorgreiflich des endgültigen Programmes voraussichtlich Berlin, Hamburg, Frankfurt, Marburg sowie einen Hochschulort im süddeutschen Raum, und in der Schweiz, Zürich oder Basel - und sich an Ort und Stelle von den Problemen der Hochschulreform, den Lösungsversuchen sowie den Erfahrungen mit bisherigen Organisationsmodellen überzeugen und vertraut machen. Zugleich mit der Vorstellung des Diskussionsentwurfes für ein Universitäts-Organisationsgesetz wurde darauf hingewiesen, daß



gleichzeitig mit der Neuordnung der Hochschulstruktur eine Reihe von Problemen, die mit ihr unmittelbar in Zusammenhang stehen, ebenfalls einer Lösung zugeführt werden müssen. Diese "flankierenden Maßnahmen" sind insbesondere eine gesetzliche Regelung über die Lehr- und Forschungsbefugnis an wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Neuregelung der Gutachtertätigkeit und anderer Nebentätigkeiten der Professoren und des wissenschaftlichen Personals.

An den Hochschulen sollen künftighin zufolge des Universitäts-Organisationsgesetz-Entwurfes und auch eines allgemeinen Ausschreibungsgesetzes des Bundes die Dienstposten für Hochschullehrer, wie auch leitende Posten der Hochschulverwaltung, ausgeschrieben werden.

Großes Augenmerk wurde auf die Verwaltungsreform gelegt. Die bisherigen Umstellungen der Verwaltung auf EDV wurden zielstrebig weitergeführt. Unter anderem wird im Zuge der Verwaltungsreform an der Technischen Hochschule in Wien nunmehr die gesamte Studien- und Prüfungsevidenz durch EDV abgewickelt, an der Hochschule für Welthandel in Wien läuft ein Versuchsprogramm zur Umstellung der gesamten Rechnungsführung auf EDV. Eine nunmehr konstituierte Hochschulverwaltungsreformkommission wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen und läßt Vorschläge für die ersten kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen erwarten.

Im Bereich der Hochschulplanung und Hochschulentwicklung steht der konstituierten Kommission für Hochschulplanung ein ausgebautes und auf neue Grundlagen gestelltes Büro für Hochschulplanung und Hochschulstatistik, das schon jetzt umfangreiche Planungs-, Statistik- und Entwicklungsarbeit leistet, zur Verfügung.

### 1.3. Wissenschafts- und Forschungsförderung

Die Zahlen des Bundesfinanzgesetzes geben ein deutliches Bild über die Wissenschafts- und Forschungsförderung in Österreich durch den Bund. Für wissenschaftliche Hochschulen weisen die Ansätze heuer erstmals bei allen Gesamtpositionen (Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Bautenaufwand, und daher auch insgesamt) überdurchschnittliche Steigerungen auf, während im Vergleich dazu in den vergangenen Jahren bei einer oder mehreren der oben angeführten Positionen unterdurchschnittliche Steigerungen oder gar rückläufige Tendenzen zu verzeichnen waren. Neben den übrigen, stark gestiegenen Ansätzen für Forschung findet darin deutlich das Versprechen der Bundesregierung, die Wissenschaftspolitik zu einem zentralen Anliegen zu machen, seinen Ausdruck. (Siehe das Bundesfinanzgesetz 1971 und weitere Finanzmittel, die den Hochschulen noch im Laufe des Jahres 1971 zur Verfügung gestellt werden.)

### 1.4. Drittelparitätische Studienkommissionen

Das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, das gegenwärtig in parlamentarischer Beratung (Unterausschuß des Unterrichtsausschusses) steht, sieht die Errichtung solcher drittelparitätisch zusammengesetzter Studienkommissionen im Bereiche der derzeitigen Philosophischen Fakultäten und für das Lehramtsstudium vor.

Auf Grund eines Initiativantrages aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien wurden Studienkommissionen für die Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Linzer Hochschule beschlossen.

- 11 -

Es ist beabsichtigt, dem Nationalrat rechtzeitig ein Bundesgesetz betreffend die Verlängerung der Funktion der Studienkommissionen an den Hochschulen technischer Richtungen vorzulegen, deren Funktionsperiode nach den Bestimmungen der Bundesgesetze über Technische Studienrichtungen, Montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur mit Ende des laufenden Studienjahres enden würde. Derzeit werden die Erfahrungsberichte dieser Studienkommissionen eingeholt.

Der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes sieht die generelle Einrichtung solcher Studienkommissionen vor.

1.5. Spezielles Assistentengesetz, Regelung der Laufbahn der Assistenten

Ein "Gesetzentwurf für die Regelung eines außerordentlichen Professors neuen Typs" steht gegenwärtig in Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen als dienst- und besoldungsrechtlich führende Ressorts des Bundes und den zuständigen Vertretungsgremien der Hochschullehrer.

Zu einer Novelle zum Hochschulassistentengesetz werden gegenwärtig - auch in Verbindung mit der Neuordnung der Hochschulstruktur - die entsprechenden Vorarbeiten geleistet.

1.6. Zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens

Hinsichtlich der zeitgemäßen Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens sind entsprechende Vorschläge im Entwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz enthalten.  
(Siehe Beilagen B und C.)

1.7. Reform der Hochschulverwaltung einschließlich des Bibliothekarwesens (siehe auch Seite 6 und 23)

Der Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes enthält auch ausführliche Bestimmungen über eine Reform der Hochschulverwaltung sowie über die Verwendung moderner technischer Hilfsmittel, insbesondere auch elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.

An der Technischen Hochschule in Wien läuft derzeit ein Versuchsprogramm, das der Speicherung der Prüfungsleistungen mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen dienen soll. Zusammen mit der schon an fast allen Hochschulen eingerichteten Inskription mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen soll das neue Programm die Transparenz des Studiengeschehens an den wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Kontrolle der Studiendauer sicherstellen. Der Nationalrat hat kürzlich eine damit zusammenhängende Novelle zum Hochschul-taxengesetz verabschiedet. Darüber hinaus laufen eine ganze Reihe von Hochschulverwaltungsprojekten als Versuche an verschiedenen Hochschulen (z. B. Betriebswirtschaftliche Gebarung an der Hochschule für Welthandel in Wien).

In Kontaktgesprächen zwischen den zuständigen Hochschulgremien, Hochschulprofessoren und Direktoren von Hochschulbibliotheken wurden allgemeine Grundsätze für eine optimale Koordination und Kooperation in Bibliotheksangelegenheiten im Rahmen der gegenwärtigen Hochschulstruktur erarbeitet, die in Form von Empfehlungen den Hochschulen und den Hochschulbibliotheken zugeleitet wurden.

Es wurde weiters eine Reihe von Projekten zur Schaffung eines integrierten und auf elektronische Datenverarbeitung umgestellten Bibliothekssystems entwickelt, so z. B. eine

- 13 -

Katalogisierung der Institutsbibliotheken der medizinischen und Philosophischen Fakultäten in Graz und die Umstellung der österreichischen Bibliographie auf elektronische Datenverarbeitung.

1. 8. Neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung (unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern)

Für die Neuregelung der studentischen Selbstverwaltung ist die Lösung einer ganzen Reihe von entscheidenden Vorfragen eine wichtige Voraussetzung. Insbesondere muß der Fragenkomplex der Wirtschaftsbetriebe für Studenten und der studentischen Wirtschaftsverwaltung der österreichischen Hochschülerschaft, wie auch der studentischen Krankenfürsorge, einer grundsätzlichen Klärung zugeführt werden. Zu diesem Zweck haben sich nach zwei Arbeitsgesprächen über die Frage der Mensenfürsorge und des Baues und der Führung von Studentenheimen, die schon im Herbst vergangenen Jahres stattgefunden haben, Arbeitskreise konstituiert, die entsprechende Lösungsvorschläge ausarbeiten. An diesen Arbeitskreisen sind auch Vertreter der Studentenschaft beteiligt. Mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung finden Verhandlungen über die Einbeziehung der studentischen Krankenfürsorge statt, die in absehbarer Zeit eine endgültige Regelung erwarten lassen. An einer Neuregelung der studentischen Interessenvertretungen und Selbstverwaltung wird gegenwärtig gearbeitet, wobei die Ergebnisse der Vorfragenklärung sowie auch die Vorschläge der österreichischen Hochschülerschaft, die unter anderem auch den Einbau der Institutsvertretungen vorsehen (vergleiche die Ergebnisse des 7. Österr. Studententages 1970 in Klagenfurt), für ein neues "ÖH-Gesetz" Berücksichtigung finden werden.

- 1.9. Auf dem Sektor der Hochschulen künstlerischer Richtung trat am 1. August 1970 das Kunsthochschulorganisationsgesetz in Kraft. Es wurden mit diesem Bundesgesetz die Kunstakademien in den Rang von Kunsthochschulen erhoben. Zugleich mit dieser Hebung erfolgte auch eine Umstellung von der Präsidialverfassung auf eine Rektoratsverfassung und eine Neugliederung. Die Detailgliederung der Kunsthochschulen erfolgte durch die Kunsthochschulordnung, die bereits vom Nationalrat verabschiedet wurde. Bei der Ausarbeitung dieser Kunsthochschulordnung waren im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklungs- und Organisationsgeschichte der einzelnen Kunsthochschulen und den verschiedenartigen Einzelinteressen mehrere Enqueten abzuhalten und einzelne Arbeitsgespräche zu führen, um eine bestmögliche Organisationsform zu gewinnen. Eine erstmalige umfassende Bestandsaufnahme war zugleich eine weitere Voraussetzung für die Neuordnung. Eine neue Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen ist gegenwärtig in Vorbereitung und im Begutachtungsstadium und wird in absehbarer Zeit dem Nationalrat vorgelegt werden. Darüberhinaus werden vorbereitende Arbeiten für die Ausarbeitung eines Allgemeinen Kunsthochschulstudiengesetzes unternommen, da auf dem Gebiet der Studienvorschriften für Kunsthochschulen unzureichende Regelungen bestehen.
- 1.10. Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates über die Abschaffung der Hochschultaxen und Studiengebühren zumindestens für inländische Studierende wird gegenwärtig im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen an einer entsprechenden Regelung gearbeitet.

- 14 a -

1. 11 Auf Grund der EntschlieÙung des Bundesrates vom 27. November 1969 wurde der zuständige Bundesminister aufgefordert, dem Bundesrat einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) im Studienjahr 1969/70 vorzulegen, und gleichzeitig allfällige Vorschläge für eine Novellierung zu übermitteln. Dieser Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde im Dezember 1970 als Ministerratsbericht dem Bundesrat übermittelt und wird gegenwärtig verhandelt.

Bei der Anwendung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zeigten sich insbesondere Schwierigkeiten bei der Feststellung der sozialen Bedürftigkeit bzw. Einkommensermittlung hinsichtlich der unehelich geborenen Studierenden bzw. Studierenden mit geschiedenen Elternteilen. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird gegenwärtig an einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes gearbeitet.

## 1.12. Hochschulbauten

### a) Im Bau befinden sich:

Tierzuchtinstitut Himberg der Universität Wien,  
Generalsanierung und Aufstockung der chemisch-physikalischen Institute der Universität Wien in Wien 9., Boltzmann-gasse - Währingerstraße - Strudelhofgasse (zu Lasten der Generalsanierungskredite),

Neubau für die Sportanlagen der Universität Wien auf der Schmelz,

Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Graz,  
Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Innsbruck,  
Umbau des "Alten Studiengebäudes" für die Universität Salzburg (zu Lasten der Generalsanierungskredite),

Neubau der chemischen Institute für die Technische Hochschule Wien am Getreidemarkt (erster Bauabschnitt),

Neubau für die elektronischen Institute der Technischen Hochschule Wien in der Gufhausstraße,

Neubau für die elektrotechnischen Institute der Technischen Hochschule Graz auf den Inffeldgründen,

Neubau für die maschinentechnischen Institute der Technischen Hochschule Graz auf den Inffeldgründen,

Neubau für die physikalischen Institute der Technischen Hochschule Graz auf dem Schörgelhofgelände.

b) Bei folgenden Vorhaben ist im Jahre 1971 mit einem Baubeginn zu rechnen:

Montagebau in Wien 9., Währingerstraße 17, für die Universität Wien,

Sportanlagen (Freianlagen) auf dem Rosenhain für die Universität Graz,

Neubau anstelle der Alten Chemie für die Universität Graz,



- 16 -

weitere Montagebauten für die Universität Salzburg,  
Sportanlagen für die Universität Innsbruck in der Höttinger-Au,  
Erweiterungsbau zur Hochschule für Welthandel (nicht aus  
Bundeshochbaukrediten),  
Bibliothek der Technischen Hochschule Graz.

c) Planungsarbeiten werden für folgende Vorhaben  
im Jahre 1971 geleistet (konkrete Architektenplanung):

Neubau für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät  
der Universität Wien in Wien 1., Helferstorferstraße,

Neubau für die Zoologischen Institute der Universität Wien  
auf dem Sternwartegelände,

Neubau für die Philosophische Fakultät der Universität  
Innsbruck, am Innrain,

Neubau für die Mathematik und Physik der Universität Innsbruck  
im Bereich der Technischen Fakultät,

Neubau auf dem Areal des alten Borromäums für die Universität  
Salzburg und das Mozarteum Salzburg (ev. kann mit den Bauar-  
beiten noch im Jahre 1971 begonnen werden),

weitere Montagearbeiten für die Universität Salzburg,

Neubau für die Chemieinstitute der Technischen Hochschule Wien  
auf dem Getreidemarkt (zweiter Bauabschnitt).

d) In Planungsvorbereitung befinden sich:

Neubauten für die Universität Wien auf dem Gelände des Alten  
Allgemeinen Krankenhauses,

Drittes Institutsgebäude der Universität Graz in der Heinrich-  
straße,

Errichtung von Neubauten für die Universität Salzburg in  
Freisaal,

- 17 -

Errichtung von Neubauten für die Technische Hochschule Wien auf den Freihausgründen und den Aspangbahngründen.

## 2. Wissenschaftspolitik, Forschungsförderung

Entsprechend der Regierungserklärung nach Schaffung eines eigenen Wissenschaftsministeriums hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Mai 1970 einen Gesetzentwurf über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.

Es hat sich in der Vergangenheit - und dies kam auch im kritischen Bericht der OECD über die Lage der Forschung in Österreich zum Ausdruck - gezeigt, daß die Zuständigkeit des Bundes für Forschung unübersichtlich waren. Es fehlte weiters den einzelnen Forschungseinrichtungen, dem Forschungsförderungsfonds wie der Forschung insgesamt, der staatliche Partner auf Regierungsebene, der einmal diese Agenden entsprechend zu koordinieren und die Interessen der Forschung ausreichend innerhalb der Regierung und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten vermochte. Dieser Erkenntnis folgend, wurde vom Nationalrat am 9. Juli 1970 ein entsprechender Gesetzesbeschluß gefaßt und durch Bundesgesetz, BGBl. Nr. 205/1970, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichtet. Auf dem Gebiete der Forschung kommen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende bedeutende, forschungsrelevante Aufgaben zu:

a) die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf diesem Gebiete sowie die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung,

- 18 -

b) die Angelegenheiten auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, sowie die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Stiftungen und Fonds.

2.1. Die Bundesregierung hat noch 1970 einen vom Nationalrat beschlossenen Entwurf eines Budgetüberschreitungs-gesetzes eingebracht, mit dem die Mittel der beiden Fonds um je S 15 Mill. aufgestockt wurden.

Im Budget 1971 ist der Forschungsförderung Vorrang eingeräumt worden, die Gesamtmittel des Bundes für Forschung und Forschungsförderung wurden um 17 % erhöht.

Die Regierungserklärung sah weiters eine Intensivierung der Tätigkeit der beiden Fonds vor. In diesem Sinne wurden die Mittel für die beiden Forschungsförderungsfonds im Budget 1971 überdurchschnittlich erhöht. Sie lagen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1970 um 73,4 % (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) bzw. 64,4 % (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) höher.

2.2. Im Sinne der in der Regierungserklärung angestrebten koordinierten Wissenschaftspolitik wurde ausgehend von der am 3. und 4. November in Wien und am 12. und 13. November in Paris stattgefundenen Wissenschaftsprüfung Österreichs durch die OECD vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ein Projektteam "Österreichische Forschungskonzeption" eingesetzt. Diesem Projektteam gehören rund 40 Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Staat an. Das Projektteam hat bereits eine Analyse und Zielsetzungen für die österreichische Forschungspolitik erstellt und arbeitet derzeit an einem Maßnahmenkatalog. Das Projektteam wird seine Tätigkeit voraussichtlich bis zur Jahresmitte mit einem Finanzierungskonzept abschließen.

- 19 -

OECD-Experten haben sich bereiterklärt, in diesem Projektteam mitzuwirken. Am 31. März 1971 werden OECD-Experten mit den Mitgliedern des Projektteams und den Vertretern des Österreichischen Forschungsrates, die im Projektteam erarbeiteten Maßnahmenvorschläge behandeln.

In Entsprechung der Regierungserklärung wird es zentrale Aufgabe des Projektteams sein, die notwendigen Schwerpunktkriterien zu setzen und deren Dotierung durch ein langfristiges Forschungsfinanzierungskonzept zu fördern. Die Bundesregierung wird auf Grund der Ergebnisse des Projektteams für die notwendige Finanzierung von F&E innerhalb des längerfristigen Investitionsprogrammes des Bundes vorsorgen.

- 2.3. Parallel zur Erstellung eines gesamtstaatlichen Forschungskonzeptes wurden vordringliche Einzelprobleme in Angriff genommen: So wurde ein Projektteam zur Erstellung einer Forschungskonzeption für das größte außeruniversitäre Forschungszentrum Österreichs, die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., an der der Bund zu 51 % beteiligt ist, eingesetzt. Die Ergebnisse des Projektteams - eine Neuorientierung der Forschungskonzeption der Studiengesellschaft - liegen vor.

Ein Projektteam zur Erstellung einer Forschungskonzeption für das größte staatliche Forschungsinstitut, die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, arbeitet derzeit an einer Neuorientierung dieser Institution.

Zur Erstellung einer Forschungskonzeption für den österreichischen Schiffsbau wurde ebenfalls ein Projektteam eingesetzt.

- 20 -

- 2.4. Die Vorarbeiten für ein Umweltforschungskonzept für die Forschungsfragen der Umweltprobleme sind abgeschlossen. Die Umweltsproblematik zerfällt in mehrere Teile, für die auch jeweils Projektteams eingesetzt wurden. Es sind dies: Luftverunreinigung und Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Abwasserreinigung, Lärm, Müll, Strahlenschutz und radioaktive Abfälle sowie weitere Forschungsprobleme auf dem Gebiete des Umweltschutzes wie Naturschutz, Landschaftspflege, Auswirkungen neuer Technologien etc. Bei der Vergabe der Fördermittel des Forschungsförderungsfonds und im Rahmen der Auftragsforschung werden Fragen des Umweltschutzes entsprechend berücksichtigt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung leistet so seinen ressortmäßigen Beitrag für die Umweltsprobleme im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene.
- 2.5. Zur Erstellung einer Faktendokumentation der Forschung wurden durch öffentliche Ausschreibung Interessenten an der Mitwirkung festgestellt, zur Untersuchung der für Österreich wichtigen Fragen des brain-drains wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, auf Grund derer eine fundierte Untersuchung über den brain-drain in Österreich durchgeführt wird.
- 2.6. Zur Verbesserung der Koordination zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft wurde beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Wissenschaftsforum errichtet, das den Bundesminister in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berät. Kernstück des Wissenschaftsforums ist der österreichische Forschungsrat. Mit dem Wissenschaftsforum wurde eine der wichtigsten Empfehlungen der OECD erfüllt. Das Wissenschaftsforum wird insbesondere auch die Ergebnisse der vom

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Projektteams beraten. In diesem Projektteam soll im Zusammenwirken von Vertretern von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft sämtliche Aspekte genereller oder spezieller forschungspolitischer Fragen behandelt werden und damit wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung geschaffen werden.

- 2.7. Eine Untersuchung über die Koordinierung der Hochspannungsforschung in Österreich wurde vergeben.  
Ein Expertenkomitee für EDV im Forschungsbereich wurde eingesetzt. Das Expertenkomitee erstellt eine mittelfristige Bedarfsprognose für ein optimales Investitionsprogramm sowie Vorschläge, um die Hochschulrechenzentren zu Einrichtungen der Gesamthochschule auszubauen.
- 2.8. Zur Verbesserung der Kommunikation wurden im Sinne der "OECD-Vorschläge" eine Vortragsserie, Forschungstheorie und Forschungspraxis durchgeführt, deren Ergebnisse publiziert werden und eine Seminarreihe "Forschungsmanagement" vorbereitet und durchgeführt.
- 2.9. Das beratende Komitee für Weltraumfragen wurde reaktiviert. Zwei Untergruppen wurden eingesetzt, die prüfen sollen, wie die Kontakte zwischen der Weltraumwissenschaft und der Industrie in Österreich intensiviert werden können, um eine Umsetzung friedlicher Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumtechnik zu ermöglichen.
- 2.10. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralamt und dem Büro für Hochschulplanung und -statistik wird eine Übersicht über die österreichischen Forschungsstätten erstellt.

- 22 -

2.11. Im Sinne der in der Regierungserklärung im Kapitel über die Wirtschaft angestrebten Verbesserung der Managementausbildung wurde der Beitritt Österreichs zum internationalen Institut für Führungskräfte der Technologie vorbereitet.

Mit der Schaffung des Ansatzes Expertengutachten und Auftragsforschung im Budget 1971 sowie durch den Entwurf des Bundesstraßengesetzes 1970 und den Entwurf der Novelle 1970 zum Wohnbauförderungsgesetz wurden insbesondere auch Möglichkeiten zur Auftragsforschung, ein in Österreich bisher kaum eingesetztes Instrument der Forschungsförderung geschaffen.

## 2.12. Internationale Forschungs- und Wissenschaftsbeziehungen

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde ein interministerieller Lenkungsausschuß für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit zwischen der EG und Drittstaaten geschaffen.

Der Beitritt Österreichs zum neuen CERN-Großbeschleunigerprojekt wurde geprüft. Österreich wird mit neun weiteren CERN-Mitgliedstaaten in diesem Projekt zusammenarbeiten.

Die Wissenschaftsprüfung Österreichs durch die OECD wurde Ende des Vorjahres abgeschlossen (siehe darüber oben).

Der Besuch des zuständigen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung in Paris zu Beginn dieses Jahres diente insbesondere dem weiteren Ausbau der Wissenschafts- und Forschungsbeziehungen zwischen Frankreich und Österreich. Insbesondere wurde dabei die direkte Kooperation von Forschungsinstituten beider Länder in Aussicht gestellt. Um der Forschungs Kooperation neue Impulse zu verleihen, werden vor allem konkrete Projekte von gemeinsamen Interessen bearbeitet, die als Modell

für eine langfristige institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Forschung Frankreichs und Österreich dienen können.

- 2.13. Der Forschungsbericht 1971 der Bundesregierung im Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 ist im Entwurf bereits weitgehend abgeschlossen und wird nach Besprechung mit den OECD-Experten im Verlauf Monat März d. J. endredigiert. Nach Einholung der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme des österreichischen Forschungsrates wird der Bericht der Bundesregierung vorgelegt und sodann dem Nationalrat übermittelt werden. Der Bericht wird insbesondere auch einen Überblick über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse des Projektteams "Österreichische Forschungskonzeption" sowie nach Möglichkeit auch Vorschläge für ein Finanzierungskonzept enthalten.

### 3. Bibliothekswesen

Auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurden in Verwirklichung der Regierungserklärung folgende Vorhaben und Maßnahmen durchgeführt bzw. in Angriff genommen:

- 3.1. Durchführung von Erhebungen betreffend den materiellen und personellen Ausbau des wissenschaftlichen Bibliothekswesens; Ausarbeitung eines Memorandums über den in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Bedarf durch den beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichteten Beirat für das Bibliothekswesen.



- 24 -

- 3.2. Einsetzung eines Arbeitskreises für Bibliotheksreform beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem die Planung folgender Aufgaben übertragen wurde:
- a) Verwaltungsreform an den wissenschaftlichen Bibliotheken, Durchführung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen, Reform der Katalogisierung.
  - b) Koordinierung des Bibliothekswesens an den Hochschulen (Hochschul- und Institutsbibliotheken).
  - c) Planung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im wissenschaftlichen Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens mit Blickrichtung auf ein integriertes und automatisiertes wissenschaftliches Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationssystem.
  - d) Vorarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das wissenschaftliche Bibliothekswesen des Bundes (Bibliotheksgesetz).
- 3.3. Erarbeitung von Vorschlägen für die rechtliche Neugestaltung des Bibliothekswesens an den wissenschaftlichen Hochschulen im Zusammenhang mit der Reform der Hochschulstruktur in Beratungen mit den Bibliotheksdirektoren.
- 3.4. Betriebsbeginn an der neugegründeten Bibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, die eine Abteilung der Universitätsbibliothek Innsbruck bildet und als Modell einer integrierten Hochschulbibliothek - ohne Institutsbibliotheken - konzipiert wurde.
- 3.5. Beginn einer Reorganisation der Zentralbibliothek der Physikalischen Institute der Universität Wien.
- 3.6. Koordinierung des Bibliothekswesens der vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

- 3.7. Zentrale Katalogisierung von Institutsbibliotheken der Medizinischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Universität Graz durch die Universitätsbibliothek Graz als erste Maßnahme zur Koordinierung des Bibliothekswesens an der Universität Graz.
- 3.8. Ausarbeitung neuer, den modernen Erfordernissen angepasster Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den höheren Bibliotheksdienst und den gehobenen Bibliotheksdienst (Gemäß § 18 Gehaltsüberleitungsgesetz in der Fassung der 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 243).
- 3.9. Kontaktnahme mit dem Verlegerverband und dem Bundesministerium für Justiz betreffend eine Erhöhung der Preisgrenze für die kostenlose Ablieferung von Freistücken in Österreich erschie-  
nener oder gedruckter Werke an die wissenschaftlichen Bibliotheken durch Novellierung des § 21 Pressegesetz.

#### 4. Museen

Die Museen befinden sich gegenwärtig noch in der Organisationsform und Struktur, die dem 19. Jahrhundert entstammt. An der Ausarbeitung einer neuen Museumsstruktur für die bundesstaatlichen Museen wird gegenwärtig gearbeitet.

Den Prinzipien des modernen Musealmanagements und einem internationalen Trend entsprechend, wurde die Selbständigkeit der Abteilungen des Naturhistorischen Museums bzw. der Sammlungen des Kunsthistorischen Museums in der praktischen Durchführung weiter ausgebaut, sodaß derzeit 22 gleichberechtigte Direktionen bestehen.

Im letzten Halbjahr gelang es auch die bestehenden Schausammlungen zu erweitern. Insbesondere durch die Schaffung des zweiten Teiles der Sekundärgalerie des Kunsthistorischen Museums. Für die Erweiterung der Österreichischen Galerie wurde die Planung aufgenommen, was insbesondere deshalb von großer Bedeutung ist, weil dadurch die Kunst ab dem Jahre 1918 präsentiert werden kann. Im Sinne der Gewinnung neuer Strukturen und Formen für die Museen wird besonderes Augenmerk auf die Verlebendigung des Museumsbetriebes gelegt. Auf die neuen Formen der Ausstellungspraxis z. B. im Museum des 20. Jahrhunderts, mit den in der letzten Zeit durchgeführten Ausstellungen und Vorführungen und die sehr positive Aufnahme durch Publikum und kritische Fachwelt, darf verwiesen werden. Darüberhinaus wird an allen Museen gegenwärtig die Forschungsarbeit sowie die Bildungsarbeit für weiteste Bevölkerungskreise, aber auch die Werbung für die Museen in der Bevölkerung intensiviert.

## 5. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Im Sinne der Pflege und Erhaltung unseres Kulturgutes wurden und werden gegenwärtig umfassende Maßnahmen durchgeführt: Die Erfüllung dieser Aufgabe dient:

- 5.1. Die Herausgabe des ersten Teiles des SCHUTZZONENATLAS, in welchem 166 Gemeinden (Städte, Märkte und Dörfer) mit ihren wertvollen Ensembles (Zonen, Altstadtkerne, historische Bezirke bzw. Straßenzüge) berücksichtigt sind. Dieser Schutz-zonenatlas ist vor allem für die jeweilige Bauordnung handhabenden Behörden (Bürgermeister, Gemeinderäte, Magistrate etc.), darüberhinaus aber auch für Bezirkshauptmannschaften

- 27 -

und die Ämter der Landesregierungen bestimmt, damit weitere Demolierungen innerhalb dieser Ensembles vermieden werden können.

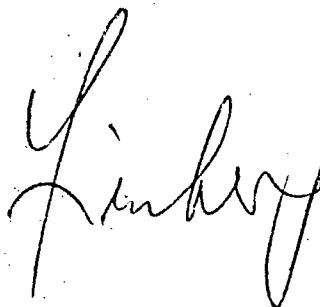
- 5.2. Die Fortsetzung der Arbeiten zur Erfassung des gesamten Kulturgüterbestandes (Denkmäler) in Österreich, der mit rund 30.000 Objekten geschätzt wird.
  
- 5.3. Die im Jahre 1968 eingeleitete Fassadenerneuerungsaktion im Rahmen der Altstadterhaltung wurde im Jahre 1970 bereits mit der 3. Bauphase fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die Städte Waidhofen a. d. Ybbs, Rust, Kapfenberg und Klagenfurt in die Aktion einbezogen. Bei dieser Aktion handelt es sich um eine vom ho. Bundesministerium initiierte Gemeinschaftsaktion der öffentlichen Hand, vertreten durch den Bund, das jeweils zuständige Land und die Ortsgemeinde, mit der bedeutende finanzielle Mittel zugunsten der Altstadterhaltung freigegeben werden.

Zum Schutze der heimischen Kulturgüter soll das Denkmalschutzgesetz durch eine Novelle dem internationalen Stand entsprechen und neben den bisherigen Möglichkeiten des bloß "passiven Denkmalschutzes" ergänzt werden, durch einen "aktiven Denkmalschutz" und die lebendige Erhaltung und funktionale Eingliederung unseres kulturellen Erbes ermöglichen. Im Einzelnen wird die Novellierung u. a. vor allem den Ensemble-schutz wie auch die Möglichkeit der Intabulierung des Denkmalschutzes ins Grundbuch zum Ziel haben.

- 28 -

Vom 15. Oktober bis 15. November 1970 wurde in der Seseession die Ausstellung "Denkmalpflege in Österreich 1945 - 1970" gezeigt. Die Ausstellung war als eine Leistungsschau des Bundesdenkmalamtes gedacht und wurde von 8.000 Personen besucht. Das Echo in den Massenmedien war durchaus positiv und wurde im besonderen die Qualität der Exponate hervorgehoben.

Beilagen



Aktenvermerk

Die der Anfragebeantwortung beigehefteten Beilagen liegen in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsichtnahme auf.